

99015032080000, 99015032080000

Gehörlosengeld beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417283718/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015032080000, 99015032080000
Leistungsbezeichnung I	Gehörlosengeld beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BliGGSTrahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BliGGSTrahmen
Teaser	Sie haben zusätzliche Kosten aufgrund Ihrer Gehörlosigkeit? Informieren Sie sich hier über den Anspruch auf Gehörlosengeld.
Volltext	Wenn Sie gehörlos sind, kann Ihnen Gehörlosengeld gewährt werden. Es soll Ihre zusätzlichen Kosten aufgrund der Behinderung ausgleichen. Das Gehörlosengeld in Sachsen-Anhalt beträgt 66,50 Euro (ab 01.07.2025). Das Gehörlosengeld wird monatlich in dieser Höhe ausbezahlt.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Gehörlosengeld • Feststellungsbescheid im Schwerbehindertenrecht zur erheblichen Hörbeeinträchtigung mit schweren Sprachstörungen
Voraussetzungen	Sie erhalten Gehörlosengeld, wenn Sie • von Geburt an oder seit dem 7. Lebensjahr taub oder fast taub sind und • wegen einer damit verbundenen schweren Sprachstörung einen Grad der Behinderung (GdB) von 100 haben. Das gilt auch, wenn die Taubheit erst später im Leben entstanden ist – sofern die Sprachstörung dadurch ebenfalls so schwer ist, dass ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt wurde.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Gehörlosengeld wird Ihnen ab dem Monat gezahlt,

Modul	Sachverhalt
	ab dem die Voraussetzungen erfüllt sind und Ihr Antrag beim Landesverwaltungsamt vorliegt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• gehörlosen Personen wird auf Antrag ein Gehörlosengeld zum Ausgleich von Mehraufwendungen gewährt • ihr Wohnsitz muss in Sachsen-Anhalt liegen • Gehörlosengeld: 66,50 EUR
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt (LVwA).
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie finden Antragsformulare zum Gehörlosengeld auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/schw-erbehindertenrecht-lbligg/blinden-gehoerlosengeld/antragsformulare
Ursprungsportal	Apply for deaf benefit, Gehörlosengeld beantragen